Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz



Beschlussvorlage: II.1-017/24 StVV

Geschäftsbereich/Dezernat Dezernat II.1 für Stadtentwicklung, Mobilität und

Umwelt

Fachbereich Fachbereich 61 - Stadtentwicklung

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. N/32/129 "Wohngebiet Richard-Wagner-Straße, Schmellwitz" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll) wird gebilligt.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. N/32/129 "Wohngebiet Richard-Wagner-Straße, Schmellwitz" in der Fassung vom 05.04.2024 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.

In Vertretung
Marietta Tzschoppe

Bera	tungsergebnis de	es HA/der StVV:	Beschluss-Nr.:	
	einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Tagung am:	TOP:
			Anzahl der Ja -Stim	men:
	laut Beschlussvorschlag		Anzahl der Nein -Stimmen:	
	mit Veränderungen (siehe Niederschrift)		Anzahl der Stimmenthaltungen:	

Problembeschreibung/Begründung:

Lage / räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Cottbus/Chóśebuz im Ortsteil Schmellwitz und hat eine Größe von ca. 0,6 ha (siehe Anlage 1). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das im Privateigentum befindliche Flurstück 185 (teilweise) der Flur 65 in der Gemarkung Brunschwig sowie einen Teilbereich des Flurstückes 190 (Richard-Wagner-Straße).

Anlass und Ziel der Planung

Ein Cottbuser Wohnungsunternehmen beabsichtigt ein Wohngebiet mit Mehrfamilienhäusern in dem Areal nördlich der Richard-Wagner-Straße zu entwickeln. Das gegenständliche Grundstück liegt im Stadtteil Schmellwitz und befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers. Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Wiedernutzbarmachung der ehemals mit einer Kindertagesstätte bebauten Grundstücksfläche als Wohnbauland. Die Planung sieht eine Wohnanlage bestehend aus vier, in Nord-Süd-Richtung ausgerichteten Gebäudekörpern vor. Innerhalb der zweigeschossigen, nicht unterkellerten Wohngebäude sind ca. 19 Wohneinheiten geplant.

<u>Verfahren</u>

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz hat in ihrer Sitzung am 28.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/32/129 "Wohngebiet Richard-Wagner-Straße" beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht. Die städtebauliche Zielstellung sieht die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO für Mehrfamilienhäuser vor.

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (im Zeitraum vom 28.10. bis 29.11.2023) und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (im Zeitraum vom 01.11. bis 01.12.2023) zum B-Planentwurf wurde durchgeführt. Vorgetragene Anregungen, Einwände und/oder Bedenken mit Planungsrelevanz sind unter Beachtung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen worden (s. Anlage 2 Abwägungsprotokoll). Die vorgebrachten Hinweise führten zu keiner Änderung der Festsetzungen des B-Planes. Einzelne Sachverhalte wurden in der Begrünung konkretisiert oder redaktionell ergänzt.

Der erreichte Verfahrensstand rechtfertigt die hiermit avisierte Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses zum gegenständlichen Bebauungsplan durch die StVV. Voraussetzung dafür ist die Billigung des Abwägungsergebnisses (s. Anlage 2). Nachfolgend ist der Bebauungsplan Nr. N/32/129 "Wohngebiet Richard-Wagner-Straße, Schmellwitz" in der Fassung vom 05.04.2024 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (s. Anlage 3) als Satzung zu beschließen und die zugehörige Begründung mit Stand vom 05.04.2024 (s. Anlage 4) zu billigen.

Beteiligung Bügerverein

Der Bürgerverein Schmellwitz hat bereits dem Aufstellungsbeschluss zum B-Plan zugestimmt. Er ist erneut zum nun vorliegenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss in der beteiligt und um Stellungnahme gebeten worden.

Beschlussvorlage: «voname»

Anlage 1 – Übersichtsplan Anlage 2 – Abwägungsprotokoll (Fassung: 25.03.2024) Anlage 3 - Bebauungsplanentwurf Nr. N/32/129 "Wohngebiet Richard-Wagner-Straße" – Planzeichnung (Fassung: 05.04.2024) Anlage 4 – Bebauungsplanentwurf Nr. N/32/129 "Wohngebiet Richard-Wagner-Straße" – Begründung (Fassung: 05.04.2024)					
Fina	anzielle Auswirkung				
	anzielle Auswirkungen	:			
1. G	Gesamtkosten				
/					
2. S /	icherstellung der Finan	zierung			
3. F	olgekosten				
/					
<u>1.</u>	Haushaltsmäßige Aus	swirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaus Produkt/Sachkonto	halt:	Ja	⊠ Nein
	Erträge: Aufwand:	Trodukty Suchkonto			
	<u>Finanzhaushalt</u> :	Produkt/Sachkonto			
	Einzahlungen: Auszahlungen:				
<u>2.</u>	Deckung der Aufwen	<u>dungen/Auszahlungen:</u>			
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto			
	Erträge: Aufwand:				
	<u>Finanzhaushalt</u> :	Produkt/Sachkonto			
	Einzahlungen: Auszahlungen:				

<u>Anlagen</u>

Beschlussvorlage: «voname»

Stellungnahme der Fachbereiche

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau und Verkehr	15.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	22.05.2024	öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	29.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg	
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren	
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow	
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf	
	•		
Bürgervereine:			
_	I —	1 —	
☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt	
Madlow / Sachsondorf	☐ Ströhitz	Schmollwitz	